

99067011236002, 99067011236002

Ausländerfalknerjagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/263649861/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067011236002, 99067011236002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerfalknerjagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerfalknerjagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	jagdrechtliche Erlaubnis, Falknerei, Jagen, Beizjagd, Jagdschein, Jäger, Jägerschein, Beize, Jagdpatent, Verlängerung, Jagd, Jagdlizenz, Jagdwesen, Jagderlaubnis, Jägerei, Jagdkarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Neuerteilung (236)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<p>§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 7 Bundesjagdgesetz (BJagdG)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20</p>
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Jahresfalknerjagdscheins für Ausländerabläuft oder bereits abgelaufen ist und Sie weiter die Jagd ausüben möchten, müssen Sie diese verlängern lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie als ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Falknerjagdschein und Jagdschein.</p> <p>Sind Sie bereits in Besitz dieser Jagdscheine als Jahresjagdscheine, deren Gültigkeit jedoch abgelaufen ist, können Sie eine Verlängerung beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • deutscher Jagdschein • deutscher Falknerjagdschein • Jagdschein des Heimatlandes • Falknerjagdschein des Heimatlandes • gegebenenfalls aktuelle(s) Lichtbild(er) • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Falknerjagdschein
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 17€ - 32€ Die Gebührenhöhe hängt von der Gültigkeitsdauer ab. Mit der Gebühr für die Erteilung oder Verlängerung des Jagdscheines wird eine Jagdabgabe in Höhe des fünffachen Betrages der Gebühr erhoben. https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdVwGebVRPV5Anlage</p>
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerfalknerjagdschein erteilt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerfalknerjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein • für die Beizjagd in Deutschland erforderlich • vorheriger Besitz eines in Deutschland erteilten Falknerjahresjagdscheins • Mindestalter 18 Jahre

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • ist für höchstens 3 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • Besitz eines Jahresjagdscheins oder Ausländerjahresjagdscheins ist Voraussetzung • wird von der Behörde erteilt, die den Jagdschein erteilt hat • zuständig: untere Jagdebehörde
Ansprechpunkt	Die Verlängerung beantragen Sie bei der Behörde, die Ihnen die Jagdscheine erteilt hat.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	<p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: ja</p>
Ursprungsportal	Foreigner falconer hunting licence - have your annual hunting licence extended, Ausländerfalknerjagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen